

geschichte, Kanonistische Abteilung II, 44—99 (1912) erschienenen Abhandlung von G. Ritter von Hankiewicz: 'Die Kanones von Sardika. Ihre Echtheit und ursprüngliche Gestalt.' Während die Ballerini und auf Grund ihrer Untersuchungen auch Maassen (Geschichte der Quellen I, 50) eine Doppelredaktion der Sardicensischen Kanones in griechischer und lateinischer Sprache angenommen hatten, während dann in neuester Zeit J. Friedrich, und nicht er allein, im lateinischen Text die Urform erblickte, kommt der Verf. in eindringender Kritik zu dem Resultat, dass die Original-Kanones vielmehr in griechischer Sprache abgefasst waren. Die lateinische Fassung der Kanones stellt keine selbständige und ursprüngliche Redaktion dar, sondern ist durch Uebersetzung aus dem Griechischen entstanden, und zwar, wie gezeigt wird, bereits im 4. Jh., zu einer Zeit, als im Occident die Metropolitanverfassung noch nicht ausgebildet war. Durch diese Ergebnisse erfährt zugleich die viel umstrittene These Friedrichs von der Unechtheit der Kanones von Sardika, die auch bei hochangesehenen Forschern Anklang fand, ihre entscheidende Widerlegung. Einzelheiten mögen noch der Klärung bedürfen; im allgemeinen scheint mir die Beweisführung des Verf. überzeugend zu sein. E. P.

272. In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung II, 249—282 (1912) erörtert W. Levison 'Die Akten der römischen Synode von 679', von welcher Teile einerseits in der zeitgenössischen Vita Wilfridi, andererseits in einem Text, von dem handschriftliche Ueberlieferung unauffindbar zu sein scheint, erhalten sind. Es wird der Beweis erbracht, dass die Synodalakten der zweiten Quelle wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Fälschungen Lanfranks von Canterbury in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. zugunsten des Primats von Canterbury verfälscht worden sind. Die Arbeit des Fälschers tritt namentlich im letzten Drittel des Schriftstückes zu Tage, während die früheren Parteen in ihren wesentlichen Bestandteilen als echt zu gelten haben. In einer Beilage gelangt der Text der verunechteten Konzilsakten zum Abdruck. E. P.

273. Entgegen anders lautenden Vermutungen legt F. Heyer, 'Der Titel der Kanonessammlung Gratians', in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung II, 336—342 (1912) dar, dass 'Con-